

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)  
– Drucksache 17/7833 –

### Vertretungslehrer

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7833** – vom 27. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

An den Realschulen plus werden seit Jahren zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer in Vertretungsverträgen mit Sachgrund beschäftigt. Bei vielen geht dies über einen mehrjährigen Zeitraum. Von den verfügbaren Planstellen, die neu besetzt werden können, sind 20 Prozent für den Korridor „drei bis fünf Jahre oder länger in Vertretungsverträgen beschäftigt“ vorgesehen. Schon im Sommer 2018 hat dieser Anteil nicht ausgereicht, um die Zahl der Lehrkräfte im Drei- bis Fünf-Jahres-Korridor abzudecken. Zudem ginge eine Erhöhung dieses Anteils auf mehr als 20 Prozent zulasten der Versorgung der Schulen nach Fachbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen befinden sich derzeit im Drei- bis Fünf-Jahres-Korridor?
2. Wie wird mit denjenigen verfahren, die im Sommer 2019 seit fünf oder mehr Jahren in Vertretungsverträgen angestellt sind?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Gedanken, nach fünf Wartejahren in Vertretungsverträgen unabhängig von der Zahl der zu besetzenden Planstellen eine Verbeamtung oder unbefristete Weiterbeschäftigung zuzusagen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die naheliegende Vermutung, dass diese Lehrerinnen und Lehrer andernfalls in Nachbarländer abwandern bzw. quasi gezwungen sind, abzuwandern, um ihren Beruf weiter ausüben zu können?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend – d. h. deutlich über 90 Prozent – von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, weiter zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der zum neuen Schuljahr 1 200 Stellen umfasst, zum 1. Februar 2019 um weitere 100 Stellen aufgestockt wird und noch weiter ausgebaut werden soll.

Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Zahl der Lehrkräfte, die längere Zeit in Vertretungsverträgen beschäftigt sind, möglichst gering zu halten. Verschiedene Maßnahmen erhöhen die Chancen für voll ausgebildete Lehrkräfte nach einem Vertretungsvertrag eine Planstelle zu bekommen. So wird für Tätigkeiten im Schuldienst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes von mindestens einem Jahr und mindestens zehn Stunden pro Woche ein Bonus gewährt, der die Auswahlnote um bis zu eine Note verbessert. Zum Schuljahr 2018/2019 wurden rund 300 Personen eingestellt, die zuvor einen Vertretungsvertrag hatten.

b. w.

Für Lehrkräfte, die seit mehr als drei Jahren Vertretungsverträge mit mindestens halbem Deputat innehaben, besteht ein eigener Einstellungskorridor. Bis zu 20 Prozent aller Planstellen können an Lehrkräfte vergeben werden, die sich in diesem Korridor befinden. Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 konnten fast alle Lehrkräfte eingestellt werden, die mindestens fünf Jahre in Vertretungsverträgen tätig waren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Erhebungsstichtag 5. November 2018 befanden sich insgesamt 85 Lehrkräfte an Realschulen plus im Vertretungskorridor für Lehrkräfte, die seit drei bis fünf Jahren in einem Vertretungsvertrag tätig waren.

Zu Frage 2:

Auch beim Einstellungstermin am 1. August 2019 erfolgen alle Einstellungen nach dem verfassungsrechtlichen Gebot der Bestenauslese auf der Basis der Auswahlnote und am fächerspezifischen Bedarf orientiert. Lehrkräfte, die bereits seit fünf oder mehr Jahren in Vertretungsverträgen beschäftigt sind, werden dabei im Rahmen des oben beschriebenen Vertretungskorridors besonders berücksichtigt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es ist davon auszugehen, dass zum nächsten Einstellungstermin wieder eine große Zahl der Lehrkräfte mit mehrjährigen Vertretungsverträgen eine Planstelle erhalten wird. Allerdings sind Einstellungen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und des Gesamtbedarfs möglich.

Die Situation an Realschulen plus ist auch dadurch gekennzeichnet, dass sich derzeit insgesamt mehr Lehrkräfte um Einstellung in den Schuldienst bewerben, als es der dauerhafte Bedarf aufgrund der Schüler- und Klassenzahlentwicklung erfordert. Hinzu kommt die unterschiedliche Nachfrage nach Fächerkombinationen. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass Bewerberinnen und Bewerber, die in Rheinland-Pfalz noch nicht eingestellt werden konnten, eine Beschäftigungsmöglichkeit in einem anderen Land annehmen.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin